



Ski-Club Familienradtour

*am Sonntag, 30.08.2026 durchs Schmeiental
mit Besichtigung der Kläranlage Kaiseringen.*

Start um 10:00 Uhr am Bahnhof in Straßberg.



Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger:innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92-15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Krankenhäuser

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
 Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen
Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
 Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt
Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
 Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 72 96 450**
 Fax 0 75 71 / 72 96 451
www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **Telefon: 0 75 75 / 48 98**
 der Kirchen in Baden e.V.
 Beratungsstelle in Schloßstraße 22
 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
Telefon: 0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 / 160-25 15

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.30-11.30 Uhr und
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in Albstadt und Umgebung

AMEOS Mobile Pflege **Telefon: 0 74 34 / 93 77 444**
 Haus der Pflege St. Verena **Telefon: 0 74 34 / 91 90 31 00**
 Kirch. Sozialstation Albstadt **Telefon: 0 74 31 / 29 22**
 Pflegedienst mit Herz und Hand **Telefon: 0 74 31 / 9 81 50 48**
 Pflegewohnpark Viertel4 **Telefon: 0 75 73 / 95 79 10**
 Plus LUX-HELIOS **Telefon: 0 74 34 / 93 65 470**
 SENOVA GmbH **Telefon: 0 74 32 / 20 05 123**
 Sozialstation St. Vinzenz **Telefon: 0 74 31 / 72 772**

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00-11.00 Uhr
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Samstag 9.00-11.00 Uhr

Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin Claudia Buck **Telefon: 0 74 73 / 9 22 89 50**
Mobil: 0162 / 3091103

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

30.08.2026

Tierärztliche Praxis Dr. A. Eggert,
 72461 Albstadt, Johannes-Brahms-Str. 3,
 Tel. 07432/99060, Fax. 07432/99062

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
 von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
 Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
 sowie Samstag von 14-16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache.
 Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen

Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de

Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
 sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklkrisenberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Freitag 13.00-17.00 Uhr
 Samstag 09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den
 Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender ein-
 heitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: **0761/120 120 00**

**Die Veröffentlichung der Notdienste
 und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Im Brandfall Notruf 112

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
 Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
 Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
 Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
 E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
 Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
 Montag-Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
 Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und
 „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
 Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
 E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

NACHRUF

Am 18.08.2026 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Erika Maria Dreher

im Alter von 86 Jahren.

Frau Dreher war vom 10.09.1980 bis 31.12.2000 in unserem Kindergarten als Raumpflegerin beschäftigt.

Sie war eine pflichtbewusste und gewissenhafte Mitarbeiterin, die sich allgemeiner Wertschätzung erfreute.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von der Verstorbenen.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir werden sie vermissen und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Dr. Michael Wochner
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Straßberg bittet um sachdienliche Hinweise

In der Nacht zum vergangenen Samstag, 22. August 2026, sind bislang unbekannte Personen mit einem Fahrzeug widerrechtlich den Skilift-Hang hinuntergefahren. Am Ende des Hangs kollidierte das Fahrzeug mit einem Zaun und beschädigte diesen. Anschließend entfernten sich die Verursacher unerlaubt vom Unfallort.

Die Gemeinde Straßberg bittet die Einwohnerschaft um sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung der Verantwortlichen beitragen können. Hinweise können an die Gemeindeverwaltung Straßberg oder den Polizeiposten Winterlingen gerichtet werden.

Darüber hinaus wird wiederholt beobachtet, dass Zweiräder den Skilift-Hang hinauf- und hinunterfahren. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass das Befahren des Hangs mit Zweirädern zu unterlassen ist. Wir bitten alle, die entsprechenden Vorgaben zu beachten und den Bereich nicht mit Fahrzeugen zu befahren.

Die Gemeinde bedankt sich für die Mithilfe und das Verständnis.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!

Gutscheine zur Geburt überreicht

Gutschein in Form eines Sparbuches in Höhe von je € 100,- übergeben.

• für Noah Zingler



Den neuen Straßberger Erdenbürger Noah Zingler, besuchte dieser Tage Bürgermeister Markus Zeiser. Er gratulierte den Eltern Lisa und Sven Zingler zur Geburt ihres Sohnes.

• für Tilo Herbert Göckel



Den neuen Straßberger Erdenbürger Tilo Herbert Göckel, besuchte dieser Tage Bürgermeister Markus Zeiser. Er gratulierte den Eltern Sonja Göckel und Torben Wißmann zur Geburt ihres Sohnes.

• für Aris Baci



Den neuen Straßberger Erdenbürger Aris Baci, besuchte dieser Tage Bürgermeister Markus Zeiser. Er gratulierte den Eltern Madalina und Gheorghe-Mihai Baci zur Geburt ihres Sohnes.

Den neuen Erdenbürgern wünschte er viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.



Gemeinde Straßberg

Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Die Stelle umfasst 100 % und ist unbefristet.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- alle in einem kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- Hausmeister Tätigkeiten
- Winterdienst
- Friedhofpflege

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten den Dienst zu verrichten
- Führerschein, idealerweise Klasse C bzw. CE
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung bis Entgeltgruppe 5 TVöD bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 04.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.

Weitere Auskünfte erteilen Herr BM Zeiser (Tel. 07434/9384-12) und der stellvertretende Bauhofleiter Herr Jochen Knobel (Tel. 0173/2608217).



Gemeinde Straßberg

Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

Die Stelle umfasst 20 % und ist befristet bis 31.10.2027.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- Veranlagung und Fakturierung aus den Bereichen Kinder- und Schulbetreuung
- weitere Aufgaben aus dem Finanzwesen nach Weisung

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung nach TVöD
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 13.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.

Weitere Auskünfte erteilt die Kämmerin Frau Jutta Sessler unter 07434/938415.



Landratsamt ZAK

Kindertagespflege – familiennah und flexibel

**Sie suchen einen
Betreuungsplatz für Ihr Kind?**

Wir unterstützen Sie gerne! Die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendfördervereins ist vom Landratsamt Zollernalb beauftragt, Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren, zu begleiten und zu vermitteln, sowie Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, zum Angebot der Kindertagespflege zu beraten. Gut für Sie zu wissen: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem Landkreis gleichgestellt.

Sie überlegen, selbst Tagesmutter / Tagesvater zu werden?
Die nächste Grundqualifizierung Kindertagespflege startet am 6.10.2026. Damit bereiten wir umfassend auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vor: vermitteln Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten beim Aufbau der Kindertagespflegestelle.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

**Fachberatung Kindertagespflege
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.**
Telefon: 07433 – 381671 oder
Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de
Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

Jufö



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH
Bahnhofstraße 22
72336 Balingen, Telefon: 07433-921385
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezoxt, gebackten, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram ([kijubu.strassberg](https://www.instagram.com/kijubu.strassberg)) oder als Aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Lindenstraße 9, 72479 Straßberg, Tel.: 07434/6994081

E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Kindergarten



Schmeienzwerge Straßberg

Abenteuer für kleine Helden:

Das „Tula und Tim“ - Projekt in Straßberg

Sicherlich haben sich einige Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Wochen gefragt, was im Foyer der Schmeienhalle los war. Fröhliches Lachen, konzentrierte Stille, Gesang und ganz viel Bewegung! Unsere 23 Koblde vom Kindergarten Schmeienzwerge haben intensiv am Präventionsprojekt „Tula und Tim, und dieses Jahr auch das erste Mal mit der Handpuppe Thea“ gearbeitet. Doch warum nehmen wir uns im Kindergartenalltag zwei ganze Projektwochen Zeit für so ein Vorhaben?



Unsere Welt dreht sich immer schneller. Schon die Kleinsten wachsen heute in einem reizintensiven Alltag auf, der ihnen viel abverlangt. Damit Kinder zu starken, lebensfrohen und resilienten Persönlichkeiten heranwachsen können, brauchen sie feste Ankerpunkte – und genau hier setzt „Tula und Tim“ an. Die Kinder lernen in diesen zwei Wochen unter anderem, die Gefühle zu verstehen und auszudrücken. Wer ausdrücken kann, was in ihm vorgeht, muss nicht schreien oder sich zurückziehen. Sie lernen achtsam mit sich selbst umzugehen und eigene Grenzen zu setzen.

Im Projekt üben die Kinder, auf die Signale ihres Körpers zu hören. Sie lernen, selbstbewusst ein klares „Stopp!“ zu sagen, wenn eine Grenze überschritten wird – und ebenso, die Grenzen anderer zu respektieren. Das ist gelebte Gewalt – und Mobbingprävention von klein auf. Empathie und Gemeinschaft, ein gutes Miteinander fällt nicht vom Himmel. Die Koblode haben erfahren, wie wichtig Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und das friedliche Lösen von Konflikten für eine starke Gruppe sind.



In Hinblick auf die Schule, schenkt das Programm den Kindern Selbstvertrauen und Mut, um diesen neuen Lebensabschnitt voller Selbstbewusstsein zu meistern. Extra dafür, treffen sich die Koblode noch zweimal im Herbst mit Tula, Tim und Thea, um ein Mutsäckchen und ein Ich – Heft zu gestalten.

Unterstützt wurde das Projekt großzügig durch eine 600 Euro Spende von der Volksbank Zollernalb eG, herzlichen Dank nochmal dafür. Auch bekamen wir viele Stoffspenden von den Eltern, um eine Muthöhle für unseren Angsthasen gemütlich zu gestalten – Danke.



Schule und Ausbildung

Liebfrauenschule Sigmaringen

Schuljahresbeginn 2026/27 an der Liebfrauenschule Sigmaringen für die Schüler des Gymnasiums ab Kl. 6 bis J2 und der Realschule Kl. 6 bis 10 beginnt der Unterricht am Montag, 14.09.2026 um 7.50 Uhr. Unterrichtsende ist um 12.50 Uhr.

Die neuen **Fünftklässler der Realschule** begrüßen wir am Montag, 14.9. um 14.00 Uhr in der LIZARENA, beginnend mit einem Gottesdienst.

Die neuen **Fünftklässler des Gymnasiums** begrüßen wir am Dienstag, 15.9. um 14.00 Uhr in der LIZARENA, beginnend mit einem Gottesdienst.

Bitte NICHT bei der Halle parken, sondern auf dem offiziell ausgeschilderten Parkplatz.



Mülltermine

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“. Am **Mittwoch, 09.09.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden. Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Kontenklärungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 07.09.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfler unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Herr Beuter weist darauf hin, dass für Informationen und Auskünfte die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Täuschungsversuche

Vorsicht Betrugsmasche: Phishing-Mails im Umlauf Rentenversicherung warnt vor gefälschten E-Mails

Immer häufiger werden Versicherte zur Zielscheibe von Trickbetrügern. Aktuell sind gefälschte E-Mails – sogenannte Phishing-Mails – im Umlauf, die personenbezogene Daten von Versicherten abgreifen wollen. Damit Sie vor einer möglichen Täuschung geschützt sind, warnt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) vor folgender Betrugsmasche.

Derzeit kommt es zu einer regelrechten Welle an Phishing-Mails, die vermeintlich von der Deutschen Rentenversicherung stammen. Unter dem Vorwand eines angeblichen neuen Datenschutzgesetzes sollen Versicherte für ein Internetportal personenbezogene Daten angeben. Grundsätzlich gilt: Die DRV BW fordert ihre Kundinnen und Kunden nie telefonisch, per E-Mail oder SMS dazu auf, persönliche Daten oder Zahlungsinformationen anzugeben. Dies geschieht immer auf dem schriftlichen Weg – per Post oder über „Mein Kundenportal“ der Deutschen Rentenversicherung. Mitarbeitende des Rentenversicherungsträgers wenden sich nur in Ausnahmefällen telefonisch an ihre Versicherten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn gerade einen Antrag auf Kontenklärung oder ein Rentenanspruch gestellt und darin die Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angegeben wurde. Persönliche Daten – insbesondere die Bankverbindung – werden immer schriftlich angefordert. Dementsprechend sollten Betroffene auch keine Links in E-Mails oder SMS anklicken, um sich vor Internetkriminalität zu schützen.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“, diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de/heruntergeladen werden. Dort finden Sie ebenfalls eine Themenseite Betrugsversuchen.

Hinterbliebenenrente

Die wichtigsten Schritte zur Witwen- oder Witwerrente

Beginn und Sterbevierteljahr

Wenn Menschen ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner verlieren, müssen sich die Trauernden in der neuen Situation zurechtfinden. Damit zum seelischen Leid nicht finanzielle Sorgen hinzukommen, gibt es die Hinterbliebenenrente. Die Witwen- oder Witwerrente kommt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, die für die ersten Schritte helfen.

Bekomme ich die Witwen-/Witwerrente automatisch ausgezahlt?

Eine Witwen- oder Witwerrente müssen Sie beantragen. Erhielt Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits eine Rente, zum Beispiel eine Altersrente, beginnt die Witwen- oder Witwerrente mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. Für den Sterbemonat selbst verbleibt Ihnen die bislang gezahlte Rente. Wurde noch keine Rente gezahlt, beginnt die Witwen- oder Witwerrente bereits mit dem Todestag.

Wann muss ich spätestens den Antrag auf Witwen-/Witwerrente stellen?

Einen Hinterbliebenenrentenantrag müssen Sie nicht sofort stellen. Hiermit können Sie sich bis zu zwölf Kalendermonate nach dem Tod Zeit lassen. So lange werden Hinterbliebenenrenten rückwirkend gezahlt.

Den elektronischen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R 0500) können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 stellen.

Was ist ein Sterbevierteljahr?

Das Sterbevierteljahr ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in gleicher Höhe wie die Versichertenrente gezahlt. Einkommen wird im Sterbevierteljahr nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet.

Bekomme ich eine Vorschusszahlung auf Witwen-/Witwerrente?

Hat Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits Rente bezogen, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eine Vorschusszahlung beantragen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie beim Renten Service der Deutschen Post AG.

Wichtig zu wissen:

Die Vorschusszahlung wird oftmals gleich durch das Bestattungsinstitut beantragt.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen werden.



Bundeswehr

Durchführung einer militärischen Truppenübung

Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 31.08.2026 bis zum 11.09.2026 eine militärische „Abschlussübung Grundlagen Ausbildung“ durch. Die Übung findet im freien Gelände sowie militärischen Anlagen statt. An der Übung nehmen 39 Soldaten mit 4 Rad-Kfz, teil. Es finden Fußmärsche und auch Nachtmärsche statt. Es finden Kfz-Bewegungen nur zur Marschüberwachung und ärztlicher Versorgung statt.

Der Übungsraum erstreckt sich über folgenden Bereich:



Die Jagdausübungsberechtigten werden auf diese Übung besonders hingewiesen.

Manöverschäden sind innerhalb von 14 Tagen beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Schießwarnung 36/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	31.08.2026	kein Schießen
Dienstag	01.09.2026	kein Schießen
Mittwoch	02.09.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Donnerstag	03.09.2026	kein Schießen
Freitag	04.09.2026	kein Schießen
Samstag	05.09.2026	kein Schießen
Sonntag	06.09.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

B 27 Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bodelshausen und Ofterdingen

Fertigstellung Bauphase 1 am Freitag, 21. August 2026 und Umstellen der Verkehrsführung auf Bauphase 2

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 24. Juli 2026 zwischen der Anschlussstelle Bodelshausen und der Gemeinde Ofterdingen im Verlauf der B 27 in beiden Fahrtrichtungen die schadhafte Fahrbahndecke erneuern. Die Straßenbauarbeiten in der Bauphase 1 - Fahrstreifen Richtung Tübingen - können am Freitag, 21. August 2026 abgeschlossen werden.

Durch die anhaltend gute Witterung und die Optimierung des Bauablaufs konnte die Bauphase 1 schneller fertiggestellt werden als ursprünglich avisiert.

Am Samstag, 22. August 2026 erfolgt die Umstellung der Verkehrsführung für die Bauphase 2. Diese beginnt am Montag, 24. August 2026. In der Bauphase 2 wird der Fahrbahnbelag auf dem Fahrstreifen Richtung Hechingen instandgesetzt.

Verkehrsführung

Die Fahrtrichtung Tübingen verbleibt - wie in der Bauphase 1 - auf der B 27. Jedoch wird der Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen wieder auf den Fahrstreifen Richtung Tübingen zurückgelegt.

Die Fahrtrichtung Hechingen wird weiterhin ab Ofterdingen über die L 385 Rottenburg-Dettingen, L 389 Rottenburg-Hemmendorf und Bodelshausen zurück auf die B 27 umgeleitet.

In der Bauphase 2 kann am Anschluss B 27 / K 6933 Anschluss Mössingen-Belsen rechts in Fahrtrichtung Tübingen auf die B 27 eingebogen werden. Zusätzlich kann von der B 27 ebenfalls nach rechts in Richtung Mössingen-Belsen abgebogen werden. Das Linkseinbiegen aus der K 6933 auf die B 27 in Fahrtrichtung Hechingen ist weiterhin nicht möglich.

Die Kurklinik Bad Sebastiansweiler und die dortigen Anlieger sind in der Bauphase 2 über die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen erreichbar. Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme unvermeidbaren Verkehrsbeeinträchtigungen.

Ausblick

Auf Grund der derzeit anhaltend guten Witterung sind die Arbeiten in der Bauphase 1 gut vorangekommen. Dadurch konnte, bis zum aktuellen Stand, die Gesamtbauzeit um rund 2 Wochen verkürzt und es kann derzeit von einem Bauende der Gesamtbaumaßnahme Ende September 2026 ausgegangen werden.

Dennoch bleibt der weitere Bauverlauf von mehreren nicht planbaren Faktoren abhängig. Schlechtwetterphasen oder unerwartete technische Herausforderungen im Untergrund können zu Verzögerungen im Bauablauf führen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird nach erfolgtem Abfräsen des Fahrstreifens der B 27 in Fahrtrichtung Hechingen über eine sich dann gegebenenfalls weitere Bauzeitverkürzung der Gesamtmaßnahme informieren.

Kosten

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Hintergrundinformationen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat eine Projektseite für die Fahrbahndeckenerneuerung auf seiner Homepage eingerichtet. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/seiten/baumassnahme/b-27-bod-oft-fde/>

Dort sind auch FAQs hinterlegt. Auf dieser Projektseite sowie mit weiteren gesonderten Pressemitteilungen wird das Regierungspräsidium kontinuierlich die Öffentlichkeit über die einzelnen Bauphasen und den Bauablauf informieren.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg unter <https://verkehrsinfo-bw.de> abrufen.

B 463 zwischen Albstadt-Laufen und Albstadt-Lautlingen Fahrbahndeckenerneuerung

Vorabinformation zur geplanten Maßnahme

Das Regierungspräsidium Tübingen bündelt seit dem Jahr 2024 mehrere Erhaltungsmaßnahmen im Verlauf der B 463 im Eyachtal im Zollernalbkreis. Mit diesemhaltungsschwerpunkt wird das Ziel verfolgt, die B 463 zwischen Balingen-Dürnwangen und Albstadt-Lautlingen durchgehend zu sanieren. Die Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Albstadt-Laufen und Albstadt-Lautlingen ist der letzte Baustein der Gesamtmaßnahme.

Der Abschnitt der B 463 zwischen Albstadt-Laufen und Albstadt-Lautlingen weist eine ausreichende Straßenbreite auf. Dies ermöglicht es, die erforderlichen Arbeiten unter Arbeitsschutzaspekten unter halbseitiger Sperrung durchzuführen.

Nach derzeitigem Stand wird die Sperrung zwischen Albstadt-Lautlingen und Albstadt-Laufen im Laufe des Montags, 31. August 2026, eingerichtet. Zuvor wird am gleichen Tage der Abschnitt zwischen Albstadt-Laufen und Balingen-Dürnwangen wieder für den Verkehr freigegeben.

Gute Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, wird die Baumaßnahme Ende Oktober 2026 abgeschlossen sein.

Verkehrsführung

Der Verkehr in Fahrtrichtung Sigmaringen verbleibt auf der B 463. Der Verkehr in Fahrtrichtung Balingen wird, wie bereits eingerichtet, ab Albstadt-Lautlingen über Albstadt-Margrethausen, Albstadt-Pfeffingen, Balingen-Zillhausen und Balingen-Stockhausen nach Balingen-Dürnwangen geführt.

Die halbseitige Sperrung zwischen Albstadt-Laufen und Albstadt-Lautlingen hat zur Folge, dass Albstadt-Laufen von Sigmaringen kommend nicht mehr angefahren werden kann.

Albstadt-Laufen kann nur über die offizielle Umleitungsführung über die Albstädter und Balingen Ortsteile oder über Meßstetten und Hossingen erreicht werden.

Der parallel zur Bundesstraße verlaufende Rad- und Wirtschaftsweg wird durch die Stadt Albstadt mittels Poller gesperrt. Damit wird der Radverkehr auf diesem Wegstück geschützt und der Schleichverkehr verhindert. Die Poller sind mit einer speziellen Schließanlage ausgestattet, die es der Feuerwehr und dem Rettungsdienst ermöglichen, den Weg zu nutzen.

Das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Albstadt bitten hierfür im Voraus für Verständnis.

Das Leiterübel

Im Jahr 2025 verunglückten 1.685 Menschen in den grünen Berufen beim Umgang mit Leitern, sieben davon tödlich. Die Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zeigt: Unfälle mit der Leiter machen einen erheblichen Anteil der Arbeitsunfälle aus.

Die Präventionsfachleute der SVLFG stellen bei ihren Betriebsbesichtigungen häufig mangelhafte Zustände von Leitern fest. Nicht immer ist das Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren vorhanden. Diese werden dann schnell mit der Floskel „Das machen wir schon immer so“ abgetan. Dabei sollte man sich bei jedem Griff zur Leiter und vor jedem Auf- und Abstieg die möglichen Gefahren und Unfallfolgen bewusst machen.

Ein kürzlicher Unfall verdeutlicht dies. Dabei ist ein Landwirt aus drei Metern Höhe von einer Anlegeleiter gestürzt. Er erlitt mehrere Verletzungen an der Wirbelsäule. Bis zur vollständigen Genesung steht ihm und seinen Angehörigen ein langer Leidensweg bevor. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb kann so ein Ereignis alles ändern.

Die Obsternte ist erfahrungsgemäß der Zeitpunkt im Jahr, an dem sich die Leiterunfälle häufen. Bevor eine handelsübliche Leiter verwendet wird, sollte deshalb geprüft werden, ob sich die Arbeit auch mit sichereren Alternativen erledigen lässt. Hierzu zählen zum Beispiel Podestleitern, Teleskopstangen und Arbeitskörbe.

Sicherheitsbeauftragte erst ab 50 Beschäftigten notwendig

Seit dem 29.05.2026 sind Betriebe mit mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten grundsätzlich nicht mehr wie bisher verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Mit dieser Gesetzesänderung möchte die Politik unter anderem für weniger Bürokratie im Arbeitsschutz mittelständischer Arbeitgeberbetriebe sorgen. Das bedeutet für diese vor allem weniger organisatorischen Aufwand sowie die Befreiung von Dokumentations- und Bestellpflichten, ohne dass die allgemeinen Arbeitsschutzpflichten entfallen. Aber auch die Eigenverantwortung der Arbeitgeber soll durch die damit gleichzeitig steigende Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung gestärkt werden. Im Sinne eines risikoorientierten Arbeitsschutzes soll nicht mehr die Betriebsgröße allein, sondern die tatsächliche Gefährdung maßgeblich sein. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird dadurch zum zentralen Instrument.

Die neue Rechtslage im Überblick: bis 20 Beschäftigte

Keine Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten

über 20 bis unter 50 Beschäftigte

Bestellpflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten nur bei besonderer Gefährdung für Leben und Gesundheit

ab 50 Beschäftigte

Bestellpflicht mindestens einer/eines Sicherheitsbeauftragten

unter 250 Beschäftigte

ohne besondere Gefährdung
Grundsätzlich genügt die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten

bei besonderer Gefährdung

Die Berufsgenossenschaft kann unabhängig von der Betriebsgröße die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten verlangen

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Wir sind für Sie da!

Wir bieten persönliche Beratungen für Menschen mit einer Krebserkrankung sowie deren Angehörige an: vertraulich, kostenlos, neutral und zu jedem Zeitpunkt der Erkrankung.

Unser ergänzendes Programm mit vielen Veranstaltungen und Gruppenangeboten steht unter dem Leitgedanken „**Ich bin mehr als der Krebs mein Wissen, mein Körper, meine Selbstbestimmung!**“.

Wir laden Sie ein zum Kurs:

Ganzheitliche Entspannung für krebserkrankte Menschen

In unserem sechstägigen Kurs lernen Sie Entspannungsmethoden kennen, die Sie während und nach einer Krebserkrankung unterstützen können. Die drei Bausteine – ätherische Öle, Meditation und Kunsttherapie – zeigen einfache und wirkungsvolle Möglichkeiten, in belastenden Momenten zur Ruhe zu kommen, zum Beispiel beim Warten auf Arzttermine oder Befunde, während einer Krebsbehandlung und im Alltag zu Hause.

Referentin: Kirsten Klein, Aroma-, Kunst- und Entspannungstherapeutin

Kurstermine: 02.09. um 16:00 Uhr
09.09. um 16:00 Uhr
16.09. um 16:00 Uhr
30.09. um 16:30 Uhr
07.10. um 16:00 Uhr
14.10. um 16:00 Uhr

Kursort: Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Information und Anmeldung:

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen, Tel: 07571 7296450

E-Mail: krebsberatung@caritas-sigmaringen.de

Homepage:

<https://caritas-sigmaringen.de/psychosoziale-krebsberatungsstelle>

Sicher durch den Sommer:

TransnetBW und Netze BW geben Hinweise für landwirtschaftliche Arbeiten entlang von Freileitungen

Abstand ist entscheidend für Sicherheit und Versorgung. Bereits eine unzulässige Annäherung an Leiterseile kann zu einem lebensgefährlichen elektrischen Überschlag führen – auch ohne direkten Kontakt. Besonders kritisch ist der Einsatz hoher Maschinen wie Mähdrescher, Feldhäcksler, Überladewagen oder Teleskoplader. Entscheidend ist dabei immer die tatsächliche Höhe in Arbeitsstellung, etwa bei ausgefahrenen oder angehobenen Komponenten. Auch Geländeunebenheiten, Wind oder das Ausschwingen der Leiterseile können den Abstand zusätzlich verringern. Ist die Spannungsebene einer Leitung nicht bekannt, sollte vorsorglich ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.

Sorgfältige Planung bei Lagerung und Bewässerung

Auch bei der Lagerung von Stroh- und Heuballen ist Umsicht erforderlich. Sie sollten nicht unter Freileitungen oder in unmittelbarer Nähe angelegt werden. Beim Stapeln mit Frontladern oder Teleskopladern können Schutzabstände schnell unterschritten werden. Besonders kritisch wird es, wenn Stroh- und Heuballen unter einer Leitung in Brand geraten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern außerdem Beregnungsanlagen: Wasserstrahlen dürfen den Sicherheitsbereich zu Freileitungen nicht erreichen. Die erforderlichen Mindestabstände hängen von Technik und Betriebsparametern der Anlage ab und sollten vor dem Einsatz mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt werden.

Richtiges Verhalten im Notfall

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einer Unterschreitung der Sicherheitsabstände und einem elektrischen Überschlag, gilt: Betroffene sollten im Fahrzeug bleiben, andere Personen fernhalten und sofort den Notruf 112 sowie den Netzbetreiber verständigen. Nur wenn ein Verbleib im Fahrzeug aufgrund eines Brandes nicht mehr möglich ist, sollte hüpfend mit geschlossenen Beinen abgesprungen und sich anschließend in kleinen Schritten entfernt werden, um Gefahren durch Schrittspannungen zu vermeiden.

Frühzeitige Abstimmung erhöht Sicherheit

TransnetBW und Netze BW empfehlen landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeiten in Leitungsnähe frühzeitig zu planen, Maschinenhöhen vor dem Einsatz zu prüfen und sich vorab mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen. Wer Sicherheitsabstände einhält und Arbeitsabläufe vorausschauend organisiert, schützt sich selbst, andere und unterstützt eine sichere und zuverlässige Energieversorgung.

TransnetBW:

<https://www.transnetbw.de/de/kontakt#leitungsauskunft>

Netze BW: <https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Sicherer Heu- und Strohballentransport
Nicht alles Gute kommt von oben**

Ballentransportwagen können Unfallgefahren bei der Heu- und Strohernte deutlich reduzieren. Gleichzeitig erleichtern sie das Be- und Entladen. Wo ihr Einsatz nicht möglich ist, muss die Ladung fachgerecht gesichert werden.

Wer regelmäßig Heu- oder Strohballen transportiert, profitiert von den Vorteilen eines Ballenwagens. Die großen Ladeflächen bieten eine stabile Auflage und verringern das Risiko, dass die Ladung verrutscht und herabfällt. Gleichzeitig verfügen viele Modelle über integrierte Systeme zur Ladungssicherung. Hydraulisch klappbare Seitenwände, Sicherungsrohre oder Gurtsysteme ermöglichen es, die Ladung vom Boden oder direkt vom Traktor aus zu sichern. Dadurch muss nicht mehr auf die Ladung gestiegen werden und das Absturzrisiko wird auf ein Minimum reduziert. Zudem werden unnötige Laufwege und körperlich belastende Arbeitsabläufe vermieden.

Lässt sich der Transport mit einem herkömmlichen landwirtschaftlichen Anhänger nicht vermeiden, ist eine fachgerechte Ladungssicherung unverzichtbar. Die Ballen müssen nach vorne durch eine ladungshohe Bordwand und seitlich mit Spanngurten gesichert werden. Die Gurte sollten wechselseitig angebracht werden, sodass sich die Ratschen jeweils auf der gegenüberliegenden Anhängerseite befinden. Eine Teleskopstange erleichtert das Überführen der Gurte auf die andere Fahrzeugseite und verhindert, dass auf die Ladung geklettert werden muss. Ebenso wichtig ist ein geeigneter Be- und Entladeplatz. Heu- und Strohballen sollten ausschließlich auf einer ebenen und tragfähigen Fläche be- und entladen werden. So laufen die Ballen weniger Gefahr, zu verrutschen und unkontrolliert herabzufallen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de Internet: www.svlfg.de
Pressesprecherin: Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Die Unterweisungshilfe „Sicheres Arbeiten bei der Strohernte“ kann im Internet heruntergeladen werden unter www.svlfg.de/uh-sicheres-arbeiten-strohernte.pdf. Weitere Informationen zum sicheren Transport von Heu- und Strohballen erhalten Betriebe von den Präventionsfachkräften der SVLFG, zu finden unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Leih 'dir was.!!!

Bücherei Straßberg

Im Gemeindehaus
St. Verena

Unsere Bücherei
macht Sommerferien bis 06. September 2026.

Ab 7. September ist wieder
montags von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



SELBSTHILFE GRUPPEN

Zollernalbkreis

Straßberg Aktuell



VdK-
Senioren-
nachmittag
am
03.08.2026



Gesprächsabend mit
Landrat Pauli

